

## // LANDESVORSITZENDE //

GEW M-V - Lübecker Straße 265a - 19059 Schwerin

Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung  
Werderstraße 124  
19053 Schwerin

Schwerin, 13.06.2024

### **Stellungnahme der Gewerkschaft für Erziehung und Wissenschaft zum Entwurf des Praxisleitfadens „Praktika erfolgreich gestalten“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Folgenden nehmen wir gesondert Stellung zum genannten Leitfaden, der das Konzept „Alle werden gebraucht“ - Schulische Berufliche Orientierung für einen guten Übergang in Ausbildung und Beruf – ergänzt. Diese Stellungnahme ist als Ergänzung zur Stellungnahme für dieses Konzept zu betrachten. Demnach gehen wir nicht mehr auf die grundlegende inhaltliche Ausrichtung des Leitfadens ein.

#### **Vorbemerkung:**

Der Leitfaden richtet sich jeweils mit eigenen Formulierungen an Schüler:innen, Eltern, Lehrkräfte und Verantwortliche in den Unternehmen. Im Konzept Berufliche Orientierung wird die geschlechterneutrale Berufliche Orientierung hervorgehoben und doch findet sich in der Bildsprache des Leitfadens folgendes Szenario: Von insgesamt 5 Bildern, bildet nur eines ein Mädchen im Hauptmotiv ab. Alle anderen entsprechen Geschlechterstereotypen von Berufen. Das ist nicht genderneutral und klischeefrei, weshalb wir eine Überarbeitung fordern.

Wir begrüßen die Adressierung der verschiedenen Zielgruppen, was unterschiedlich gut gelungen ist. Generell sollte dieser Leitfaden sprachlich überarbeitet werden. Beispielsweise haben wir 22mal die Redewendung „zusammenfassend lässt sich sagen“ gefunden.

Insgesamt ist die zielgruppenorientierte Umsetzung dieses Leitfadens, der in der Praxis von Menschen mit sehr verschiedenen Bildungshintergründen und verschiedenen zeitlichen Möglichkeiten genutzt werden soll, nicht gut gelungen, sodass wir dringend zu einer Überarbeitung raten.

## **I) Rechtsgrundlagen**

Es wird auf die – noch – insgesamt 25 Tage Praktikum verwiesen. Sollte die Aufstockung kommen, müsste das Dokument angepasst werden.

## **II) für Schüler:innen**

Wir regen an, die Fassung für Schüler:innen in direkter Ansprache zu gestalten und diese durch grafische Elemente lesbarer zu machen. Ein Leitfaden, der sich an Schüler:innen richtet und auch Lust auf das Praktikum machen soll, liegt mit dieser Broschüre nicht vor. Es ist auch denkbar, hierzu Videos zu erstellen, die die wichtigsten Themen aufgreifen und zielgruppenorientiert angeboten werden können.

Die Punkte 2 und 5 widersprechen einander hinsichtlich des Anspruchs auf eine Vergütung im Ferienpraktikum.

Es wird darauf verwiesen, dass für Praktikant:innen die gleichen Rechte und Pflichten wie für andere Arbeitnehmer:innen gelten. Im Idealfall konnten diese Rechte und Pflichten bereits zuvor im entsprechenden Fachunterricht erarbeitet werden. Denn die eigentlich als Hilfe gedachte Aufzählung bleibt hierzu vage. Wir regen an, die wichtigsten Rechte und Pflichten konkret zu benennen.

Unter Punkt 3 wird auf die – noch – insgesamt 25 Tage Praktikum verwiesen. Sollte die Aufstockung kommen, müsste das Dokument angepasst werden.

## **III) für Erziehungsberechtigte**

Auch dieser Abschnitt des Leitfadens könnte ansprechender und übersichtlicher formuliert werden. Er sollte sich in direkter Ansprache an die erziehungsberechtigten Personen wenden. Eine Vorlage in leichter Sprache und in verschiedenen Übersetzungen wird ebenfalls benötigt.

Zu Punkt 1, Unterpunkt 4

Wir lehnen das Begleiten der Schüler:innen zu ihrem ersten Praktikumstag ab. Dies ist von Unternehmen genauso wenig erwünscht, wie Eltern, die ihre Kinder im Klassenraum bis zum Platz begleiten und die Sachen für sie auspacken. Auch eine Kommunikation während der Arbeitszeit kann – wie auch in der Schule - nur in Notfällen erfolgen. Dieser Punkt ist realitätsfremd und sollte ersatzlos gestrichen werden.

Zu Punkt 2: Dieser Passus gehört zu dem Bereich Schule/Lehrkräfte

Den Erziehungsberechtigten ist hier mit einer kurzen Übersicht deutlich zu machen, dass die Versicherung der Schüler:innen durch die Schule/Schulträger sicherzustellen ist und ein möglicher Anspruch, der sich aus Schädigung ergibt über die Ansprechpartner:innen der Schule erfolgt.

## **IV) für Lehrkräfte**

Hier wird der organisatorische Ablauf beschrieben und damit wird deutlich, wie umfangreich die Gestaltung von gelingenden Schülerbetriebspraktika ist.

Unter Punkt 1, Unterpunkt 3 fällt auf, dass die Schulen „garantieren müssen, dass die Schülerinnen und Schüler während des Praktikums in einem sicheren Arbeitsumfeld arbeiten“. Dies ist aus unserer Sicht nur bedingt möglich. Die organisierende Lehrperson hat die Aufgabe sich nach bestem Wissen und Gewissen davon zu überzeugen, dass alle rechtlichen Vorschriften eingehalten werden. Rechtlich garantieren kann sie dies nicht. Es muss deutlich gemacht werden, dass hier das Unternehmen in die Haftung eintritt.

Gleiches gilt für den Punkt: „Schulen sollen auch sicherstellen, dass die Schülerinnen und Schüler über die relevanten Sicherheits- und Gesundheitsvorschriften informiert sind, und dass sie sich an diese halten.“ Eine rechtlich wirksame „Sicherstellung“ kann hier nicht durch die Schule/Lehrperson geleistet werden. Die Vielfalt der Vorschriften zum Arbeitsschutz ist, je nach Unternehmen, groß. Es kann weder Aufgabe der einzelnen Lehrperson sein, diese alle zu kennen noch kann sie sicherstellen, dass sich die Schülerinnen und Schüler nach/trotz Belehrung daran halten.

Hier wird aus Sicht der GEW MV eine zu große rechtliche Pflicht auf Schule und Lehrkräfte übertragen.

## V) für Betriebe und Unternehmen

Insgesamt sollte dieser Teil prägnanter formuliert und kürzer gefasst werden. Aus den Aussagen zur Versicherung geht nicht genau hervor, weshalb eine zusätzliche Haftpflichtversicherung für Schäden, die durch die Schülerpraktikant:innen nicht mutwillig verursacht werden, notwendig sein soll.

Mit freundlichen Grüßen



Annett Lindner  
Vorsitzende



Nico Leschinski  
Vorsitzender